



AUS DEM IUSTORIA-BLOG

Häusliche Gewalt und das Recht: Was Sie tun können und wo Sie Hilfe finden

Was häusliche Gewalt rechtlich bedeutet, wie eine Wegweisung funktioniert, wie Sie gerichtlichen Schutz erhalten und wohin Sie sich wenden können.

MGR. BÁRA BARTOŇKOVÁ

11. 12. 2025 · 8 min Lesezeit

Ich schreibe diesen Artikel im Bewusstsein, dass ihn möglicherweise jemand liest, der sich gerade in einer schwierigen Lage befindet. Jemand, der Angst hat, der sich nicht sicher ist, ob das, was er durchmacht, „ernst genug“ ist, um Hilfe zu suchen. Ich möchte eines klar sagen: Es ist ernst genug. Und es gibt konkrete Schritte, die Sie unternehmen können.

Jede Situation ist anders. Hier sind Ihre Möglichkeiten.

Was häusliche Gewalt rechtlich bedeutet

Häusliche Gewalt beschränkt sich nicht auf körperliche Übergriffe. Das tschechische Recht — und die Praxis von Gerichten und Polizei — unterscheidet mehrere Formen:

Körperliche Gewalt. Schlagen, Ohrfeigen, Würgen, Treten, an den Haaren Ziehen, Fesseln, Verweigerung von Nahrung oder Schlaf. Es müssen keine sichtbaren Spuren zurückbleiben — Gewalt ohne blaue Flecken ist dennoch Gewalt.

Psychische Gewalt. Systematische Demütigung, Drohungen, Einschüchterung, Kontrolle der Bewegungsfreiheit, Isolation von Familie und Freunden, Überwachung. Psychische Gewalt ist schwerer nachzuweisen, wird aber von Gerichten ernst genommen.

Ökonomische Gewalt. Verweigerung des Zugangs zu Finanzmitteln, Arbeitsverbot, Kontrolle jedes Cents, Nötigung zur Unterzeichnung von Dokumenten unter Druck. Auch dies ist eine vom Gesetz anerkannte Form der Gewalt.

Sexualisierte Gewalt. Auch in der Ehe. Vergewaltigung durch den Partner ist eine Straftat — ohne Ausnahme.

Wichtig zu wissen: Häusliche Gewalt findet nicht nur zwischen Ehepartnern statt. Das Gesetz schützt auch unverheiratete Partner, Personen im gemeinsamen Haushalt und in manchen Fällen auch ehemalige Partner.

Wegweisung — sofortiger Schutz

Die Polizei kann vor Ort die sofortige Wegweisung (*vykázání*) der gewalttätigen Person aus der gemeinsamen Wohnung anordnen. Die Wegweisung gilt 10 Tage, und die gewalttätige Person kann sie nicht aufheben. Während dieser 10 Tage darf sie die gemeinsame Wohnung nicht betreten und sich der gefährdeten Person nicht nähern.

So funktioniert es in der Praxis: Sie rufen die Polizei, die vor Ort die Lage bewertet. Erkennt sie Anzeichen häuslicher Gewalt, kann sie die Wegweisung auch ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung aussprechen — es genügt, dass eine Gefährdung festgestellt wird. Die weggewiesene Person darf persönliche Gegenstände und Ausweisdokumente mitnehmen, muss aber gehen.

Die Polizei informiert zudem automatisch ein Interventionszentrum, das sich innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen meldet und Hilfe anbietet — rechtlich, psychologisch und praktisch.

Wichtig: Die Wegweisung ist keine Strafe. Sie ist eine Schutzmaßnahme. Sie brauchen keine Beweise, und Sie müssen keine Strafanzeige erstatten. Es reicht, dass Sie sich bedroht fühlen.

Gerichtlicher Schutz — einstweilige Verfügung

Nach Ablauf der 10-tägigen Wegweisung können Sie beim Gericht eine einstweilige Verfügung beantragen (nach der Reform 2026 wird in Sorgerechtsachen der Begriff „vorläufige Entscheidung“ verwendet — zum Reformüberblick siehe [Was sich im Familienrecht geändert hat](#)), die den Schutz verlängert. Das Gericht kann der gewalttätigen Person anordnen:

- sich nicht in der gemeinsamen Wohnung aufzuhalten,
- sich Ihnen und den Kindern nicht zu nähern,
- Sie nicht zu kontaktieren.

Den Antrag können Sie selbst oder mit Hilfe eines Anwalts stellen. Das Gericht sollte innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Antrags entscheiden. Wenn Sie Hilfe beim Verfassen benötigen, wenden Sie sich an ein Interventionszentrum oder einen Anwalt — diese Anträge werden schnell und unkompliziert eingereicht.

Eine einstweilige Verfügung kann Monate dauern und verlängert werden. Sie verschafft Ihnen Zeit und Raum, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die strafrechtliche Dimension — wann häusliche Gewalt eine Straftat ist

Häusliche Gewalt kann mehrere Straftatbestände nach tschechischem Recht erfüllen:

- **Misshandlung einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person** — ein spezifischer Straftatbestand für häusliche Gewalt, Strafraum bis zu 8 Jahre.
- **Körperverletzung** — bei physischen Verletzungen.
- **Gefährliche Drohung** — wenn der Täter mit Tötung oder schwerer Schädigung droht.
- **Vergewaltigung** — auch in der Partnerschaft.
- **Freiheitsbeschränkung** — wenn der Täter Sie an der Bewegungsfreiheit hindert, Sie einschließt.

Eine Strafanzeige können Sie bei jeder Polizeidienststelle oder bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Die Polizei ist verpflichtet, der Sache nachzugehen. Was nach der Anzeige passiert und wie die Vorprüfung abläuft, habe ich in [Strafanzeige — was passiert, wenn jemand eine erstattet](#) beschrieben.

Ich weiß, dass eine Strafanzeige gegen den Partner oder ein Familienmitglied eine äußerst schwere Entscheidung ist. Niemand zwingt Sie dazu. Aber es ist wichtig zu wissen, dass diese Möglichkeit besteht — und dass es Menschen gibt, die Ihnen dabei helfen.

Wo Sie Hilfe finden

Sie sind nicht allein. In der Tschechischen Republik gibt es mehrere Organisationen, die sich auf die Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt spezialisiert haben:

ROSA — Zentrum für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Hilfetelefon: +420 602 246 102. Website: rosa-os.cz.

Bily kruh bezpeci (Weißer Kreis der Sicherheit) — Hilfe für Opfer von Straftaten, einschließlich häuslicher Gewalt. Telefon: 116 006 (rund um die Uhr, kostenlos). Website: bfrk.cz.

Telefon 116 006 — kostenlose Rund-um-die-Uhr-Hotline für Opfer von Straftaten. Sie arbeitet auf Tschechisch, kann aber Hilfe in anderen Sprachen vermitteln.

Interventionszentren — in jeder Region der Tschechischen Republik tätig. Sie melden sich automatisch nach einer Wegweisung, können aber jederzeit kontaktiert werden, auch ohne Wegweisung.

Polizei der Tschechischen Republik — Notruf 158. Bei unmittelbarer Gefahr sofort anrufen.

Wenn Sie sich außerhalb Tschechiens befinden oder Hilfe in einer anderen Sprache benötigen, können Sie internationale Hilfsangebote kontaktieren — zum Beispiel das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (Deutschland: 08000 116 016), Women Against Violence Europe (WAVE) oder Victim Support Europe.

Was, wenn die Situation kompliziert ist

Ich weiß, dass häusliche Gewalt selten eindeutig ist. Vielleicht haben Sie Angst, dass Ihnen niemand glaubt. Vielleicht haben Sie das Gefühl, es sei „Ihre Schuld“. Vielleicht sorgen Sie sich, was mit den Kindern passiert. Vielleicht sind Sie finanziell von Ihrem Partner abhängig.

All diese Sorgen sind nachvollziehbar. Aber keine davon bedeutet, dass Sie kein Recht auf Schutz haben.

Ein Anwalt kann Ihnen helfen, Ihre Möglichkeiten zu überblicken — von der Wegweisung über die einstweilige Verfügung bis zur **Scheidung (einvernehmlich oder streitig)** und Sorgerechtsregelung. Was Sie im sorgerechtlichen Verfahren von einem Gericht verlangen können, ist Thema von **Sorgerechtsstreit — was Eltern wissen müssen**. Organisationen wie ROSA oder Bily kruh bezpeci helfen Ihnen auch ohne Geld und auch ohne die Verpflichtung, sofort eine Strafanzeige zu erstatten.

Zum Schluss

Ich werde nicht so tun, als gäbe es eine einfache Lösung. Die gibt es nicht. Aber es gibt konkrete rechtliche Instrumente, die Sie schützen können. Es gibt Menschen, die Ihnen helfen. Und es gibt einen Ausweg — auch wenn Sie ihn gerade nicht sehen.

Wenn Sie diesen Artikel lesen und sich darin wiedererkennen, machen Sie den ersten Schritt. Rufen Sie 116 006 an. Schreiben Sie ROSA. Wenden Sie sich an einen Anwalt. Sie müssen das nicht allein durchstehen.

Jede Situation ist anders. Aber Ihr Recht auf Sicherheit ist an keine Bedingung geknüpft.

Brauchen Sie rechtliche Hilfe in einer sensiblen familiären Lage und wissen nicht, wo Sie anfangen sollen? Im **Familienrecht** und im Strafverfahren arbeite ich diskret und ohne Wertung über die Situation der Mandantin. **Nehmen Sie Kontakt auf** — auch nur für ein erstes Orientierungsgespräch.

Häusliche Gewalt und das Recht: Was Sie tun können und wo Sie Hilfe finden

Mgr. Bára Bartoňková · Veröffentlicht 11. 12. 2025

<https://www.iustoria.cz/de/blog/haeusliche-gewalt-und-das-recht/>

Der Text ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe des gesamten Dokuments ist willkommen; die Übernahme von Teilen in andere Texte nur mit Quellenangabe. © IUSTORIA, advokátní kancelář, s.r.o.